



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Markt Dießen a.Ammersee
Postfach 11 54
86907 Dießen

Ausschließlich per E-Mail: info@diessen.de

Bearbeitet von Barbara Merz	Telefon / Fax +49 (89) 2176-2740 / -40 2740	Zimmer 4412	E-Mail barbara.merz@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen 3/30-schä	Ihre Nachricht vom 25.05.2016	Unser Geschäftszeichen 24.2-8291-LL	München, 12.07.2016

**Markt Dießen a.Ammersee, LL;
Bebauungsplan Dießen – Sondergebiet SOS-Kinderdorf;
§ 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende Stellungnahme ab:

Vorhaben

Durch den Bebauungsplan soll die Erweiterung des SOS-Kinderdorfes im Süden von Dießen ermöglicht werden. Innerhalb des ca. 1,4 ha großen Geltungsbereichs wird das Flurstück Fl.Nr. 625 überwiegend als Sondergebiet SOS-Kinderdorf ausgewiesen. Hier sollen fünf zusätzliche Häuser für die Jugendhilfe errichtet werden. Das Sondergebiet (ca. 0,5 ha) ist von Grün- und Ausgleichsflächen umrahmt; zudem wird die Erschließung durch Verlängerung der Hermann-Gmeiner-Straße sichergestellt. Eine entsprechende Anpassung des Flächennutzungsplans (aktuelle Darstellung: Fläche für die Landwirtschaft) erfolgt im Rahmen der anhängigen FNP-Neuaufstellung.

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München

U4/U5 Lehel
Tram 18/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 (89) 2176-0

Telefax
+49 (89) 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung-oberbayern.de



Bewertung

Das Planungsgebiet schließt an das bestehende Sondergebiet SOS-Kinderdorf an, das über den Schacky-Park mit dem Siedlungszusammenhang des Hauptortes verbunden ist. Ein Konflikt mit LEP 3.3 (Z) ergibt sich insofern nicht.

Die Siedlungsfläche des Sondergebietes liegt außerhalb des Landschaftsschutzgebietes Ammersee West. Gebiete mit Festlegungen von regionalplanerischer Relevanz sind zudem nicht betroffen.

Die Planung trägt dem Ziel LEP 8.1 Rechnung, wonach soziale Einrichtungen und Dienste der Daseinsvorsorge – wie beispielsweise zeitgemäße und inklusiv ausgestattete Einrichtungen und Dienste aus dem Bereich der Jugendarbeit – in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten sind.

Gesamtergebnis

Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Barbara Merz

Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)